

Anlage 3 zu KT-Drucksache Nr. 079/2019

Handlungsempfehlungen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht – Ergänzende Hinweise der Verwaltung

Die im Kapitel 6.2 des Berichts dargestellten Handlungsempfehlungen fokussieren im Wesentlichen die Themenblöcke **Wohnen - Mobilität - Kommunikation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit - Stellensituation und Personalausstattung - Teilhabe - Bildung und Schule** (insb. Übergang von Schule in den Beruf).

1. Wohnen

- Wie können Mietzinssteigerungen gedämpft und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden?
- Wie kann die Vergabe von Wohngeld ausgeweitet werden?
- Welche Begleitangebote/Anreize können Vermieter/Immobilienfirmen überzeugen, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen?
- Wie können leerstehende Wohnungen für finanzschwache Haushalte besser genutzt werden?
- Regelmäßige Anpassung der sozialhilferechtlichen Mietobergrenzen

Stellungnahme:

Im Landkreis Böblingen wurde 2016 unter Moderation des Landrats der Runde Tisch "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" eingerichtet. Mit KT-Drucksache Nr. 084/2019 wird eine zwischen Kreisverband des Gemeindetags und Landkreisverwaltung abgestimmte Konzeption für ein **Modellprojekt „Wohnungsleerstände aktivieren“** zur kreispolitischen Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Landkreisverwaltung und Behindertenhilfeträger haben eine gemeinsame **Konzeption zum bedarfsgerechten Ausbau des ambulant betreuten Wohnens** für Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung kreispolitisch erstellt und den Ausbaubedarf bis zum Jahr 2021 mit 128 Plätzen eingeschätzt (Anlage zu KT-Drucksache Nr. 47/2017). Diese soziale Herausforderung soll im Rahmen der Bedarfe zur künftigen Nutzung von Kreisliegenschaften angemessen Berücksichtigung finden.

Die erforderliche **Arbeitskräfteakquise und -sicherung im Bereich der Wachstumsbranche Pflege** erfordert Zuwanderung und verfügbaren bezahlbaren Wohnraum. Diese Anforderung bedarf konkreter Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus bezahlbaren Wohnraums.

Die Ausweitung der Sozialleistung **Wohngeld** als einkommensabhängiger Zuschuss zu den Unterkunftskosten für einkommensschwache Personen ist denkbar durch eine breit angelegte kreisweite Informationskampagne, bedingt aber eine Anpassung der personellen Kapazität der LeistungssachbearbeiterInnen beim Landkreis und den Großen Kreisstädten an eine steigende Inanspruchnahme.

Der Landkreis hat zuletzt zum 01.02.2019 seine **sozialleistungsrechtlichen Mietobergrenzen** auf Basis des verfügbaren Wohnraums angepasst und wird künftig in kurzen Abständen von zwei Jahren Dynamisierungen vornehmen.

2. Mobilität

- Die im Bericht enthaltenen Fallportraits zeigen, wie sehr die Mobilität aufgrund von Armut eingeschränkt ist
- Die Einführung eines Sozialtickets könnte zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen beitragen
- Beim Thema "Barrierefreiheit" sollte weiter darauf geachtet bzw. Einfluss genommen werden, dass Bushaltestellen, Haltestellen und Bahnsteige so gestaltet/umgestaltet werden, dass diese auch von Menschen mit Beeinträchtigungen, älteren Menschen, Menschen mit Kinderwagen, problemlos genutzt werden können.

Stellungnahme:

Mit KT-Drucksache 178/2018 hatte die Verwaltung aufgezeigt, dass die Regelsätze von Sozialhilfeempfängern im Kreis Böblingen nicht annähernd die Kosten für Monatsstickets im VVS abdecken. Die Überlegungen um die **kreisweite Einführung eines Sozialtickets** nach dem Modell der Landeshauptstadt wurden allerdings nach der allgemeinen VVS-Tarifreform zum 01.04.2019 sowohl von der Verwaltung als auch einer Mehrheit des Kreistags jüngst abgelehnt.

Insgesamt **8 Kommunen** im Kreis Böblingen **subventionieren** innerörtliche **ÖPNV-Fahrpreise**. Dies ist eine Möglichkeit, Mobilität und Teilhabechancen zu verbessern.

Der Landkreis Böblingen stellt **schwerstbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung** (Merkmal "a.G" im Schwerbehindertenausweis) seit über 25 Jahren einen **kostenlosen Fahrdienst** (vgl. KT-Drucksache 087/2018) zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Verfügung.

Die **barrierefreie** Gestaltung von Haltestellen des ÖPNV ist zunächst Aufgabe der jeweiligen Standortkommune, des VVS und der Verkehrsunternehmen. Der Landkreis hat die Städte und Gemeinden über Fördermöglichkeiten des Landes für den barrierefreien Ausbau unterrichtet und ein kreisweites Monitoring eingerichtet. Einmal im Jahr wird über den Ausbaustand der Bushaltestellen im Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet. Aus den Berichten können politische Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden, z.B. für ein Förderprogramm.

3. Kommunikation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit

- Trotz bestehender Informationen, Flyer, Handreichungen, Infos auf der Homepage des Landkreises, Berichtswesen zu Themen sozialer Leistungen, wurden im Workshop Bedarfe nach mehr Verständlichkeit, Zielgruppenspezifität, bessere Erreichbarkeit der Zielgruppen, Vernetzung mit Organisationen und Vereinen (z.B. Migrantenorganisationen), die mit der Beratung und Unterstützung von Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, artikuliert. Als sinnvoll wird eine

zeitnahe Überprüfung dieser Bereiche gesehen und die Qualität der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sollte ggf. extern evaluiert werden.

- Es sollten Möglichkeiten zur Bündelung, Beratungen, Angebote "unter einem Dach", Ausbau der Leistungen der mit Fragen zu Sozialleistungen beschäftigten Stellen jeweils in den größeren Städten, z.B. Böblingen, Herrenberg, Leonberg, Sindelfingen, geprüft werden.

Stellungnahme:

Auf der Homepage des LRA BB sind u.a. verschiedene Infos, Flyer, Anträge usw. zu den div. sozialen Leistungen eingestellt. Diese werden von entsprechenden Administratoren in den einzelnen Fachämtern - deren vorrangige Aufgabe jedoch die Sachbearbeitung ist - in gewisser Regelmäßigkeit aktualisiert und ergänzt.

Die Vorschläge aus dem Workshop nach besserer Vernetzung, Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen "unter einem Dach", verständlichere Sprache bzgl. der Infos usw. sind nachvollziehbar und geeignet, Hürden zur Beantragung von gesetzlichen Sozialleistungen zu senken und die Inanspruchnahme zu erhöhen. Allerdings erfordern diese Maßnahmen auch **zusätzliche personelle, räumliche und sächliche Ressourcen**.

Hinsichtlich der Übersetzung von Infos in "einfache Sprache" ist anzumerken, dass dies in div. Teilbereichen und z.B. aktuell auch in Zusammenarbeit mit dem Land (seitens des Landes wird dies in einem speziellen Projekt gefördert) bereits praktiziert wird. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung Reinhard Hackl und das Amt für Migration und Flüchtlinge beabsichtigen, die Führungskräfte und die MitarbeiterInnen entsprechend zu sensibilisieren und fortzubilden.

Unter Beachtung der o.g. Ausführungen ist zu überprüfen -ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreisseniorerrat-, durch welche geeigneten Maßnahmen die sozialen Transferleistungen einer breiten Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden können, z.B.: Beratungsstrukturen stärken/erweitern, Erstellung von Flyern, Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge in Seniorentreffs.

4. Stellensituation und Personalausstattung

- In Interviews mit armen und armutsbedrohten Menschen und auch im Workshop ergaben sich Hinweise darauf, dass die angespannte Personalsituation in der Beratung, der Vermittlung von Hilfen, in der Hilfestellung (z.B. Wartezeiten) aber auch im unmittelbaren Kontakt mit den AdressatenInnen zu Engpässen führt. Deswegen sei ggf. mit externer Unterstützung zu evaluieren, wo, wie und mit welchem Zeithorizont ein Stellenaufwuchs dringlich, sinnvoll und zielführend sei.

Stellungnahme:

Wie bereits unter Nr. 3. erwähnt, lassen sich die o.g. Hinweise mit ausreichenden Personalressourcen verbessern. Nachdem von IMAKA über alle Ämter jeweils Organisationsuntersuchungen mit konkreten Hinweisen zur erforderlichen Personalbemessung für eine gesetzmäßige Verwaltung vorliegen, wird derzeit kein Erfordernis

für eine weitere externe Untersuchung dieses Bereiches gesehen. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass die offenkundig gewordenen Vollzugsdefizite in einigen gesetzlichen Aufgabenbereich abgebaut werden, um angemessene Bearbeitungszeiten ohne Rückstände zu gewährleisten.

5. Teilhabe

- Welche ziel- und lebensphasenspezifischen Angebote braucht es, um die auf Anspruchsgruppen abgestimmten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) optimal anzubieten?
- Wie kann der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der Gewährung von BuT-Leistungen gesenkt werden, damit die Anspruchsberechtigten schnell vom Angebot profitieren?
- Wie lässt sich eine Verfahrensvereinfachung für Familienpass- und Sozialpassregelungen erreichen?

Stellungnahme:

Vom Bund wurde mit den **"BuT-Bedarfen"** ab dem Jahr 2011 eine neue Leistungsart für SchülerInnen, die eine allgemeinbildende, weiterführende oder berufsbildende Schule besuchen sowie Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft geschaffen.

Im Landkreis Böblingen werden diese bundesgesetzlichen Leistungen, die gesondert beantragt werden müssen, entsprechend unserer sozialpolitischen Zielsetzung überdurchschnittlich in Anspruch genommen (vgl. KT-Drucksache 093/2017 „Sozialleistungsbericht 2017, Seiten 17-20)). Wir führen dies auf eine frühzeitige Öffentlichkeitskampagne zurück, bei der die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch Pressemitteilungen und Flyer in unterschiedlicher Sprache gezielt beworben wurden und werden. Im Landkreis wurde die Zuständigkeit für die BuT-Leistungen nicht im Landratsamt zentralisiert, vielmehr an die Jobcenter (SGB II), Wohngeldstellen (Wohngeld) und das Kreissozialamt (SGB XII) übertragen, damit anspruchsberechtigte Personen für die Hauptleistung und BuT eine Beratung aus einer Hand erhalten. So hat der Landkreis BuT für die wohngeld- und kinderzuschlagsberechtigten Einwohner der Großen Kreisstädte auf die Großen Kreisstädte delegiert. Damit erhalten deren EinwohnerInnen die Leistungen bürgerfreundlich vor Ort und haben keine unterschiedlichen Anlaufstellen.

Mit dem neuen "Starke Familien Gesetz" sollen mit Wirkung ab 1.8.2019 auch div. Verbesserungen bei den BuT-Leistungen erfolgen. Die Verwaltung wird diese Änderungen ebenfalls mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, mit Flyern und dem Ziel der Steigerung der Inanspruchnahme bewerben.

Für Regelungen bzgl. **Familien- und Sozialpässe** sind zunächst grundsätzlich die jeweiligen Kommunen zuständig.

In der SGA-Sitzung am 18.03.2019 wird die Verwaltung einen Bericht zur Freiwilligkeitsleistung „**Kreisbonuskarte Tübingen**“ (vgl. KT-Drucksache Nr. 076/2019) vorlegen.

6. Bildung und Schule, insbesondere der Übergang von Schule in den Beruf

- Bildung gilt als allgemeiner Schutz vor Armut
 - wie kann Schulbildung gefestigt werden, um Schulabbrüche zu minimieren, höhere Schulabschlüsse zu sichern und Übergänge von Schule in Ausbildung oder in den Beruf erfolgreich zu gestalten?
- Es soll geprüft werden, ob es ein Krippenplatzangebot für geflüchtete Kinder ab dem 2. Lebensjahr geben kann. Ziel ist es, den geflüchteten Frauen einen Ausgleich bzw. zusätzlichen Schutzraum für ihre Kinder zu schaffen, so dass es für die Mütter leichter wird, z.B. einen Sprachkurs zu besuchen.

Stellungnahme:

Zunächst ist festzustellen, dass - mit Ausnahme der Zuständigkeiten für die beruflichen Schulen, Förder- und Sonderschulen - die Zuständigkeiten für die allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen bei den jeweiligen Kreiskommunen bzw. beim Land B.-W. liegen.

Sondersituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund beginnen mit den Unterschieden der Eltern mit Migrationshintergrund zu Eltern ohne Migrationshintergrund (niedrigere Qualifikationen, geringeres Einkommen, geringere Erwerbsbeteiligung). So besuchen Kinder mit Migrationshintergrund seltener Kindertageseinrichtungen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen seltener das Gymnasium und haben im Schnitt schlechtere Noten. Unterschiede im Bildungserfolg ziehen auch schlechtere Teilhabechancen in anderen Bereichen nach sich und Jugendliche mit Migrationshintergrund finden seltener einen Ausbildungsplatz.

Schulische Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hängen insbesondere von ihren Fertigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache ab. Für zugewanderte Kinder und Jugendliche spielen zudem Faktoren wie fehlende Kenntnisse über das „Funktionieren von Schule“, unbekanntes Techniken/Arbeitsweisen und Überforderung mit Lehrmethoden eine Rolle. Der Landkreis begleitet diese Fragestellungen durch die Bereitstellung konkreter Angebote und Netzwerkarbeit. Die Zusammenarbeit ist zudem über den AK „Flüchtlinge und Schulen“ mit dem Jugendamt, dem Amt für Schulen und Bildung, dem Amt für Migration und Flüchtlinge sowie dem staatlichem Schulamt und beruflichen Schulen gewährleistet.

Laufende Maßnahmen im Landkreis zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- Angebote der öffentlichen Fürsorge zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)
- Für zugewanderte Eltern: Information von Eltern über das deutsche Schulsystem und Erwartungen zur Begleitung an das Elternhaus wie z. B. im Rahmen der Wertevermittlung des Amtes für Migration und Flüchtlinge

- 2P-Verfahren: webbasierte Potentialanalyse zur Ermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen von 10 bis 20-jährigen, um geeignete Lernangebote zu machen und damit die individuelle Förderung zu erleichtern
- BuT-Leistungen sind offensiv anzubieten
- Netzwerkarbeit der verschiedenen Bildungsakteure, z. B. über Jugendberufsagentur (Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt. Hier wurde gemeinsam mit den freien Trägern auch eine Maßnahme für Jugendliche entwickelt, die das Ziel der VABO nicht erreichen), AK Flüchtlinge und Schule
- HASA: Seit knapp 40 Jahren ermöglicht HASA (Hauptschulabschlusskurse für junge Menschen mit schwieriger und schwierigster Schulbiografie) die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung „Hauptschulabschluss“ und betreibt mit den jungen Leuten Berufsorientierung und Vermittlung in eine Ausbildung oder zu einer weiterführenden Schule. Überproportional können junge Menschen mit Migrationshintergrund von diesem wirkungsvollen kreisweiten Angebot profitieren.
- „Kümmerer“-Projekt der IHK Bezirkskammer Böblingen
- Beratungsangebote der Migrationserstberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste
- Runder Tisch interkulturelles Lernen der staatlichen Schulen
- Angebote der Fachstelle interkulturelle Kompetenz des Landratsamtes BB

Die folgenden Einschätzungen des Amtes für Schule und Bildung beziehen sich auf die Aussagen zum Thema *„Bildung und Schule, insbesondere der Übergang von Schule in den Beruf“*:

- Da *Bildung für alle Menschen* als allgemeiner Schutz vor Armut gilt, stellt sich grundsätzlich die Frage, wie Schulbildung gefestigt werden kann, um Schulabbrüche zu minimieren, höhere Schulabschlüsse zu sichern und Übergänge von Schule in Ausbildung oder in den Beruf erfolgreich zu gestalten [...]. Anknüpfungspunkte für Landkreisinitiativen können daher hauptsächlich Förderschulen und Berufliche Schulen sein [...].

Stellungnahme:

Formale Bildung leistet ihren Beitrag, um das Armutsrisiko zu senken. Es ist deshalb eine Aufgabe des Landkreises, in seinem Wirkungsfeld Ausbildungsabbrüche zu minimieren und das Übergangssystem zu stärken. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Landkreis BB als Träger der Beruflichen Schulen ein umfassendes Bildungsangebot vorhält. Dieses bezieht sich einerseits auf ein vollzeitschulisches Angebot, mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses bis hin zur allgemeinen Hochschulreife. Im Rahmen des Dualen Ausbildungssystems werden derzeit 37 unterschiedliche Berufsschulgänge an 6 Beruflichen Schulen angeboten. Auch im Rahmen der Aus- und Weiterbildung werden umfangreiche Möglichkeiten angeboten. Die Aussage, „höhere Schulabschlüsse zu sichern“ ist in dieser verkürzten Form zu pauschal und sollte kritisch hinterfragt werden. Auf Seite 37 des AuR-Berichts wird beschrieben, dass „mit der Höhe der Schulbildung [...] die Armutswahrscheinlichkeit sinkt und die Reichtumswahrscheinlichkeit steigt, wobei im Landkreis Personen mit geringer oder mittlerer Bildung niedrigere Armuts- und höhere Reichtumsquoten verzeichnen als auf Landesebene“.

Kritisch anzumerken ist, dem Bereich Bildung alleine die Verantwortung zur Senkung eines Armutsrisikos zuzusprechen: Wenn es um die Erklärung und Bekämpfung gesellschaftlicher Probleme geht steht das Verhältnis von Armut und Bildung im Mittelpunkt fast aller Debatten. Sowohl mit Blick auf die Ursachen (analytisch) als auch auf die Verringerung bzw. Verhinderung von Armut (politisch-strategisch) erscheint der Faktor Bildung als dominant: Armut wird in Deutschland häufig auf Bildungsmängel zurückgeführt und daher konzentrieren sich Gegenmaßnahmen folgerichtig auf bildungspolitische Maßnahmen. Es ist jedoch fraglich, ob der Hauptgrund für die soziale Polarisierung der Gesellschaft wirklich in einer wachsenden Bildungsungleichheit und kulturellen Defiziten der Unterschichtangehörigen liegt bzw. ob sich die soziale Spaltung unserer Gesellschaft durch mehr oder bessere Bildung für alle bewältigen lässt¹.

Zweifellos kann und muss Bildung dazu beitragen, die auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt notwendige Konkurrenzfähigkeit von jungen Menschen zu erhöhen. Erwerbslosigkeit und (Kinder-)Armut vermag sie jedoch nicht zu beseitigen. So ist z.B. ein Hochschulabschluss kein Garant für einen unbefristeten Arbeitsvertrag und damit für finanzielle Sicherheit. Dies bestätigt die Zahl von 10% aller Beschäftigten im Niedriglohntsektor mit Hochschulabschluss.

Die Verbesserung der Bildungseinrichtungen und Bildungschancen **für Alle** trägt zu einem großen Teil zur erfolgreichen Bekämpfung der Armut bei. Strategien, wie z.B. eine zunehmende Unterstützung sozial benachteiligter Familien, sind dabei wichtige Ansätze, die jedoch in Verbindung mit der Ausweitung einer sozialen Infrastruktur stehen müssen (Kinderbetreuung, Gesundheitswesen, soziale Sicherung).

Die **Förderung der individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten** von jungen Menschen sollte im Mittelpunkt der Bestrebungen im Übergangssystem stehen.

Grundsätzlich können zwei Förderlinien bei der Prävention des Armutsrisikos von jungen Menschen im Übergangssystem identifiziert werden:

- Förderung bei der sozialen Integration
- Förderung bei der beruflichen Integration.

Wir sehen es als notwendig an, **allen** jungen Menschen im Übergang Zeit und Gelegenheiten zur Verfügung und eine individuelle Begleitung zur Seite zu stellen. Speziell für sozial benachteiligte junge Menschen müssen die Zugänge transparent und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Einen wesentlichen Beitrag leistet hierzu die *Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen und an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)*. Die Wissenschaftliche Begleitung der Uni Tübingen, die sich auf die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises BB bezieht, weist hierzu eindeutige Ergebnisse auf: So wird die Empfehlung ausgesprochen, „*einen weiteren Ausbau des Personalvolumens der Schulsozialarbeit an den untersuchten Standorten zu prüfen und einzuleiten*“ (Zipperle, 2018: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Seite 31).

¹ Butterwegge, Ch. 04.08.2017: Bildung – keine Wunderwaffe im Kampf gegen Armut und soziale Ungleichheit. Siehe: <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/253853/bildung-keine-wunderwaffe> (22.02.2019).

Der landesweite Vergleich der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bescheinigt dem Landkreis Böblingen eine Personalausstattung im Spitzenfeld (Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. 117/2018). Deshalb sieht die Landkreisverwaltung nach den jüngsten Stellenaufstockungen und Entfristungen der letzten Jahre (vgl. KT-Drucksache Nr. 117/2018) keine prioritäres Ziel, kreispolitisch zusätzliche Personalstellen einzufordern.

Der Anspruch an eine individuelle Begleitung von jungen Menschen im Übergangssystem beinhaltet eine institutions- und rechtskreisübergreifende Begleitung durch das Hauptamt. Grundlegend hierzu ist ein abgestimmtes Übergangsmanagement mit einer ganzheitlichen, individuellen Begleitung. Es wird empfohlen, dies gemeinsam zu erarbeiten und zu implementieren. Eine erste aktive Strategie ist die vorgesehene *Fortschreibung des 1. Bildungsberichts des Landkreises BB*, mit dem das Bildungsbüro beauftragt wurde. Ziel ist die Formulierung einer „Leitidee“ am Übergang Schule - Beruf.

Der vom Landrat moderierte *Runde Tisch „Bildung und Beruf“* ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller relevanten Institutionen am Übergang Schule - Beruf und trägt wesentlich zur Entwicklung eines abgestimmten Übergangsmanagements bei. Grundgedanke ist die Förderung einer individuellen Perspektive von jungen Menschen in einem vielfältigen Bildungssystem. Primär geht es nicht um eine Abschlussorientierung sondern vielmehr um passgenaue Wege für Jugendliche, hin zu einem für sie wünschenswerten und realistischen Bildungsziel. Der Runde Tisch wirkt der Fokussierung auf eine reine Studienorientierung entgegen, öffnet die Blicke für die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten und stärkt die Duale Ausbildung im Landkreis.

Unsere Handlungsempfehlung spricht sich dafür aus, den bisherigen Kurs des Runden Tisches beizubehalten und weiter auszubauen. Hierzu zählt insbesondere die Stärkung der Berufsinformation (z.B. über pädagogisch orientierte Berufsinformessen, SchulFerien Firmentage) verbunden mit nachhaltigen Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufswegeplanung (z.B. Vertiefte Berufsorientierung, Patenmodell).

Bildung findet nicht im luftleeren Raum statt, es bedarf einer *räumlichen und sächlichen Ausstattung der Kreisschulen*. Der hohe Standard im Landkreis ist weiterhin auszubauen und muss dem von Industrie und Wirtschaft erwarteten Ausbildungsniveau entsprechen.

Wenn es darum geht, Jugendliche auf einen Beruf vorzubereiten, gilt es, Erfahrungsräume zu schaffen. Vor allem die Gruppe junger Menschen, die nicht den hohen Ausbildungsansprüchen genügen, gilt es stärker in den Fokus zu nehmen. Hier bedarf es Arbeitsgelegenheiten (ohne vorherige Qualifizierung), welche die Möglichkeit bieten, Geld zu verdienen im Sinne einer Akkumulation von ökonomischem Kapital. Die Arbeitsgelegenheiten schließen keine spätere Weiterqualifizierung aus. Die Beobachtung von Übergangswegen ist eine wichtige Voraussetzung hierfür. Ein entsprechendes Monitoring für die VABO- und VABR-Klassen an den Beruflichen Schulen wurde 2018 gemeinsam zwischen Bildungsbüro und der AG Jugend und Beruf umgesetzt.

7. Regelmäßige Armuts- u. Reichtumsberichterstattung, Monitoring

- Damit politische, finanzielle und andere armutsrelevante Entscheidungen eine inhaltliche Begründung erfahren wird im Bericht vorgeschlagen, regelmäßig über Entwicklungen im Bereich Armut u. Reichtum zu berichten und auf dieser Basis ein Monitoring zu etablieren.

Stellungnahme:

Schon bislang erfolgt im 2-jährigen Rhythmus eine *Sozialleistungsberichterstattung* des Landkreises Böblingen über die Entwicklung bei den sozialen Transferleistungen unter Berücksichtigung von interkommunalen Vergleichsdaten. Dazu erfolgen jährlich anschauliche Erläuterungen im Haushaltsplan über die Entwicklung der Sozialleistungen. Diese Form der Berichterstattung kann auch weiterhin zugesagt werden.

Die *Fortsetzung* einer ergänzenden *Armuts- und Reichtumsberichterstattung* in der vorliegenden Form (inkl. einer Auswertung von Steuerdaten) kann von der Verwaltung nicht geleistet werden und bedingt die Beauftragung eines externen Dienstleisters.

8. Weitere Empfehlungen

- Prüfen bzw. Ausbau weiterer Angebote für Menschen in Armut, z.B. kommunale Fahrdienste, Tauschbörsen, Foodsharing, Besuchsdienst, Unterstützung bei Haushaltsführung, Nachbarschaftstreffen

Stellungnahme:

Im Landkreis BB besteht ein gut ausgebautes Netz von Nachbarschaftshilfen und neuerdings über ein vom Kreisseniorerrat organisiertes und ehrenamtlich durchgeführtes Projekt "Patientenbegleiter" in den Krankenhäusern, zur Vermeidung von Delir und Depression.

Seit 1999 begleitet die Altenhilfefachberatung den Auf- und Ausbau von ehrenamtlichen, kostenfreien Besuchsdiensten. Mittlerweile bereichern 12 Besuchsdienste das Versorgungsangebot im Landkreis. Seit 2006 wurde das Angebot mit speziellen muttersprachlichen Besuchsdiensten für türkische MitbürgerInnen erweitert. Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden in einer Einführungsschulung auf die Arbeit im Besuchsdienst vorbereitet und kontinuierlich begleitet und fortgebildet.

Zum Thema "Kommunale Fahrdienste" wird als ein Best Practice Beispiel auf das in der Stadt Holzgerlingen angebotene und von der Stadt finanzierte "Senioren-Mobil" hingewiesen: Mit einem von der Stadt subventionierten Ticketpreis können sich ältere MitbürgerInnen dort jeden Dienstagvormittag oder jeden zweiten Donnerstagnachmittag das "Senioren-Mobil" direkt vor die Haustüre bestellen um anschließend Arztbesuche, Einkäufe oder sonstige Erledigungen durchzuführen.

- Über Ausbau der Standorte von "Tafelläden", evtl. Aufstockung der Mitarbeiterstellen in den Tafelläden und eine engere Koppelung mit professionellen Angeboten der Sozialen Arbeit, sollte nachgedacht werden

Stellungnahme:

Kreisweit gibt es mit den Standorten in Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Leonberg und Weil der Stadt insgesamt 5 Tafelläden, die überwiegend von kirchlichen Trägern betrieben werden.

Der Landrat wird beim nächsten Treffen mit den Evang. und Kath. Dekanen die Vorschläge bzgl. Tafelläden einbringen.

- Welche Angebote und Maßnahmen sind zu entwickeln, damit der Landkreis für Finanzschwächere attraktiv bleibt?

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist auf die in den SGB II und XII enthaltenen und vom Bund festgelegten Sozialhilferegelsätze zu verweisen, auf deren Festlegung der Landkreis – mit Ausnahme der Bemessung der sozialleistungsrechtlichen Mietobergrenzen - keinen Einfluss hat. Über weitere Maßnahmen, die nicht bereits in diesem Papier angesprochen sind, müsste kreispolitisch diskutiert werden.

- Wie kann einem Anstieg der Armutswahrscheinlichkeiten begegnet werden?

Stellungnahme:

Durch Verbesserung der Einkommen, Renten, Erhöhung Sozialhilferegelsätze, Erhöhung Wohngeld, Leistungsausweitung der Pflegeversicherung und sonst. sozialer Transferleistungen auf die der Landkreis grundsätzlich keinen Einfluss hat. Eine evtl. Ausweitung der Maßnahmen des Landkreises wird Gegenstand der weiteren kreispolitischen Diskussion sein.

- Welche Maßnahmen sind für Alleinerziehende zu entwickeln um deren Armutsrisiko zu stoppen?

Stellungnahme:

Instrumente zur Armutsbekämpfung von Alleinerziehendenhaushalten sind die Unterhaltsrealisierung durch wirkungsvolle Beistandschaften gem. § 1712 BGB (2017: 3,81 Mio €) und die Zahlung von Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (2017: 2,07 Mio €) durch das Jugendamt. Alleinerziehende werden im Landkreis überproportional durch individuelle Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes unterstützt. Rund 4 von 5 sozialpädagogischen Familienhilfen unterstützen Ein-Eltern-Familien bei einem gelingenden Aufwachsen der Kinder und beugen Überforderungen der (zumeist) Mütter vor. Der Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen („Familie am Start“) im Landkreis BB seit nunmehr 10 Jahren, hat zu einem deutlich besseren Unterstützungssystem für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern geführt und adressiert überproportional häufig Alleinerziehende. Auch durch die wachsende Anzahl

offener Eltern-Kind-Treffs wird sozialer Isolation von Alleinerziehenden vorgebeugt und damit zumindest mittelbar ein Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet.

- Bei Migranten ist Armutswahrscheinlichkeit insbesondere bei NeuzuwanderInnen sehr hoch, die nach 2006 nach Deutschland kamen. Dies kann auf großen Bedarf an schulischer und beruflicher Qualifizierung hindeuten. Zudem stellen sich Fragen der Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten und (bezahlbarem) Wohnraum.

Stellungnahme:

Gründe liegen insbesondere in einem niedrigeren Bildungsniveau, einer geringeren Erwerbsbeteiligung und häufigerer ausbildungsinadäquater Beschäftigung. Zudem sind sie häufiger prekär beschäftigt und arbeiten seltener in Angestellten- oder Beamtenverhältnissen. Teilweise bestehen bei Neuzuwanderern und Flüchtlingen auch erhebliche sprachliche Probleme. Maßnahmenpakete sind hier vielfältig, insbesondere über SGB II und SGB III sowie über Projekte im Rahmen des Programms Integration durch Qualifizierung (IQ) und den ESF. Dies wird ergänzt durch die Sprachförderung. Lokale Ansätze im Landkreis bieten insbesondere der Unternehmerpreis, „MiQnet - Migranten in Unternehmens- und Qualifizierungsnetzwerk“, die Fachstelle für interkulturelle Kompetenz und das „Kümmerer“ Projekt der IHK. Potentiale zur Erwerbsförderung liegen insbesondere im Bereich der Kompetenzfeststellung und der Kombination aus Qualifizierung im Berufsalltag und Spracherwerb.

- Wie können ältere armutsbetroffene Migrantinnen besser unterstützt werden und welche Angebote / Maßnahmen gibt es, die über bestehende Hilfeangebote aufklären?

Stellungnahme:

Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut von Menschen mit Migrationshintergrund müssen bei der Bekämpfung der aufgeführten Gründe ansetzen (niedrige Bildung, niedriges Einkommen, geringe Erwerbsbeteiligung und weniger Wohneigentum). Im Alter kann die Situation lediglich durch gute Information verbessert werden. Der 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016) zeigt auf: Viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich nicht ausreichend informiert über Leistungen in der Pflege und Beantragungswegen.

Der Landkreis engagiert sich für ältere Menschen mit Migrationshintergrund bisher insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Ehrenamtlicher Besuchsdienst für muslimische Senioren, die je nach Bedürfnissen zu Besuch kommen und auch als Brückenperson gegenüber Behörden fungieren.
- Kulturdolmetscher für Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Sozialtherapeutischen Verein Holzgerlingen e. V., ebenfalls ehrenamtlicher Dienst für Besuche und Brückenhilfe für muslimische Senioren. Dieser organisiert auch selbständig Informationsveranstaltungen und wirkt auf externen Veranstaltungen durch Infostände mit. Z. B. beim kreisweiten Infopavillon zu Demenzerkrankungen und beim Krisentelefon (auch zur Vermittlung von An-

geboten im Rahmen der Altenhilfe) sowie bei der Demenzkampagne „Vergiss.mein.nicht“- Leben mit Demenz.

- Die Altenhilfefachberatung unterstützt zudem durch Öffentlichkeitsarbeit. Es sind mehrere Flyer in türkischer Sprache vorhanden.
 - Angebote zur Information sollten ausgebaut werden, auch über die Zielgruppe der muslimischen Senioren hinaus.
- Wie kann im Landkreis die steigende Quote überschuldeter Haushalte verhindert werden, welche Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Entschuldung können gemeinsam mit den Schuldnerberatungsstellen entwickelt werden?

Stellungnahme:

Mit einer Überschuldungsquote von 7,1% liegt der Landkreis BB innerhalb Baden-Württemberg auf dem 9. Rang und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Bezogen auf 402 Städte/Landkreise in der BRD belegt der Landkreis BB den 71. Rang (vgl. KT-Drucksache 093/2017). Die Schuldnerberatung führt in den vier regionalen Jobcentern regelmäßige Beratungen mit verschuldeten SGB II-LeistungsempfängerInnen durch. Die Präventionsarbeit unserer Schuldnerberatung setzt bereits bei SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen ein und bietet jährlich ein breit angelegtes Programm zur Schuldenprävention. Seit Anfang 2019 bietet die Schuldnerberatung eine neue und speziell abgestimmte Beratung für ältere verschuldete Menschen an. Diese Beratungs- und Präventionsarbeit wollen wir im bisherigen Umfang beibehalten.

- Wie kann der Trend sinkender Arbeitslosenquoten durch den Landkreis unterstützt werden und wie können Beschäftigungsverhältnisse - auch mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden - damit armutsfreie Löhne erzielt und die steigende Zahl an "AufstockerInnen" gestoppt / gesenkt werden kann?

Stellungnahme:

Der Landkreis kann nur dort ansetzen, wo es um die Themen wie Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung geht (insbesondere Bildungsbüro, Schulamt, Jobcenter, HASA). Durch eine gute Netzwerkarbeit im Bereich der Bildung (Jugendberufsagentur, Runder Tisch Bildung usw.) ist eine Verbesserung des Problems möglich. Ein Beispiel dafür war die Betreuung und Begleitung der jungen Geflüchteten aus VABO / VABR Klassen. Bei diesem Projekt ging es um die Themen Bildung, in der Folge Ausbildung und Beschäftigung, Verminderung des Fachkräftemangels etc.

Eine unmittelbare Einwirkung auf die Beschäftigungsverhältnisse und damit auf die Arbeitslosenquote ist in nennenswertem Umfang allerdings nicht möglich.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind vorrangig die Betriebe zuständig. Dies wird vor allem dort sichtbar, wo qualifizierte Kräfte fehlen und die Arbeitgeber durch attraktive Arbeitszeitmodelle versuchen, einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen. Die Kommunen und der Landkreis sollen durch den Ausbau einer bedarfsgerechten

flächendeckenden Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich fördern.

Der Landkreis hat keinen direkten Einfluss auf die Löhne. Die Lohnfindung liegt beim Gesetzgeber (Mindestlohn) oder bei den Tarifparteien. Der Landkreis kann über seine Aktivitäten im Bereich der Bildung, Ausbildung und Beschäftigung einen wirksamen Beitrag leisten.

- Sind die bestehenden Angebote ausreichend, damit die steigende Zahl an SGB II Leistungsbeziehenden reduziert werden kann? Stichwort: 2. Arbeitsmarkt ausbauen

Stellungnahme:

Zur Anzahl der SGB II Leistungsbeziehenden sei angemerkt, dass diese nicht kontinuierlich steigt. Vielmehr sank die Anzahl seit 2011 stetig und stieg erst im Laufe des Jahres 2016 wieder an. Grund hierfür war der starke Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund. Seit 2018 sinkt die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten wieder leicht. Derzeit betreut das Jobcenter Landkreis Böblingen 8.960 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Für langzeitbeziehende Menschen ohne kurzfristige Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt werden seit Jahren Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II angeboten. Diese Angebote werden gut genutzt und seit diesem Jahr durch neue Instrumente ergänzt. Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Teilhabechancengesetzes (in Kraft seit dem 01. Januar 2019) eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitbeziehende geschaffen. Beschäftigungen sind dabei auf dem Ersten wie auch auf dem „Zweiten Arbeitsmarkt“ möglich. Diese Beschäftigungsmöglichkeiten werden in den nächsten Jahren sukzessive ausgeweitet. Insofern ist das bestehende Angebot für marktferne Menschen - meist mit multiplen Vermittlungshemmnissen - derzeit noch im Ausbau.

- Sind die Integrationsmaßnahmen (Beratung, Begleitung, Qualifizierung) ausreichend, damit Langzeitarbeitslose den Weg in den 1. Arbeitsmarkt finden und welche Alternativen können für diejenigen geschaffen werden, für die der 1. Arbeitsmarkt nicht mehr in Frage kommt?

Stellungnahme:

Das Jobcenter greift auf ein breites Instrumentarium für die Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen zurück. Neben der Betreuung durch das Fallmanagement im Jobcenter (Beratung und Vermittlung) stehen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung für alle Leistungsberechtigten zur Verfügung. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden bedarfsbezogen angeboten (Bewerbungstraining, Coaching, Praktikum im Betrieb, berufliche Qualifizierungen, Qualifizierung und Sprache, Nachholen eines beruflichen Abschlusses etc.).

Für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt aktuell keine Eingliederungschance haben, werden Alternativen auf dem „Zweiten Arbeitsmarkt“ gesucht. Dies kann eine

geförderte Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ebenso sein wie eine Arbeitsgelegenheit. Diese Bemühungen werden in der Regel durch begleitende Maßnahmen vor und bei Bedarf auch während einer Tätigkeit flankiert. Insgesamt sind die zur Verfügung stehenden Maßnahmen ausreichend.

- Wie kann angesichts steigender Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter die Altersarmut und deren negativen materiellen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen Einschränkungen und Belastungen vermieden werden?

Stellungnahme:

Durch entsprechende Verbesserung des Rentenniveaus und den Ausbau ambulanter Beratungs- und Versorgungsstrukturen sowie Altersmedizinischer Rehaeinrichtungen lässt sich Altersarmut vermeiden.

Die Geriatrie Rehaklinik am Klinikum Böblingen hatte bis zu ihrer Schließung eine beachtenswerte Wirkung erzielt. 80 Prozent der entlassenen hochaltrigen PatientInnen konnten anschließend weiterhin mit kostengünstiger ambulanter Unterstützung im häuslichen Umfeld leben. Pflegeheimaufenthalte ließen sich dadurch vermeiden oder verzögern. Das wirkt sich mindernd auf die Kostenbelastung der Betroffenen und des Landkreises als Sozialhilfeträger aus (derzeit 10 Mio. Euro Nettoaufwand für die Hilfe zur Pflege). Denn das Einkommen vieler Menschen reicht zunehmend nicht (mehr), um die monatlichen Pflegeheimkosten zu finanzieren.

Durch den Ausbau ambulanter Beratungs- und Versorgungsstrukturen soll der Verbleib in der Häuslichkeit im Falle von Pflegebedürftigkeit ermöglicht werden und damit anfallende Kosten für die Unterbringung im Heim vermieden werden. Der Verbleib in den eigenen vier Wänden entspricht dem häufig genannten Wunsch von Betroffenen.

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt, vom bundesgesetzlichen Initiativrecht zum *Ausbau von Pflegestützpunkten* Gebrauch machen. Eine Konzeption wird derzeit in einer gemeinsamen AG der Verwaltung und des Kreisverbands des Gemeindetags erstellt und im zweiten Halbjahr Gegenstand der kreispolitischen Beratungen. Ziel ist ein kreisweites qualitätsgesichertes Angebot an trägerunabhängiger Pflegeberatung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Verschiedene Förderprogramme des Landes und der Pflegekassen bieten die Möglichkeit *Unterstützungs- und Entlastungsangebote* zu etablieren. Es gibt bereits landkreisweit Angebote in der Betreuung von Menschen mit Demenz in Gruppen, häusliche Betreuungsdienste und Seniorennetzwerke. Mit kommunaler Unterstützung wären noch weitere Angebote in diesem Bereich denkbar.

- Welche Perspektiven können AsylbewerberInnen geboten werden, damit trotz unklarer Aufenthaltssituation insbesondere schulische und berufliche Weiterentwicklungen möglich sind und ein Minimum an Inklusion gewährleistet werden kann?

Stellungnahme:

Der Landkreis hat keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf die Beseitigung unklarer Aufenthaltssituationen, da diese bundesgesetzlich geregelt sind. Bis zur Entscheidung über ihr Asylverfahren verbringen Asylbewerber tatsächlich mehrere Monate/Jahre in Deutschland. Auch Duldungen führen eher selten zur Aufenthaltsbeendigung. Aus Landkreissicht ist es daher ineffizient, Integrationsbemühungen an der Bleibewahrscheinlichkeit auszurichten und sich nur an jenen zu orientieren, die aus Herkunftsländern mit hohen Bleibeperspektiven stammen. Der Landkreis BB unterscheidet daher in seinem Engagement zur Integration nicht zwischen Bleibeperspektiven. Im Ergebnis leistet er so Unterstützung durch eigene Angebote als auch durch die Zusammenarbeit mit externen Strukturen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Die hohe Ausschöpfung des Sprachkursangebots über die VwV Deutsch, die sich explizit an Flüchtlinge richtet, die keine sehr guten Bleibeaussichten haben
- Die Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen, die sich auch an Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive richten
- Unterstützung von Arbeitgebern bei Anstellung und Ausbildung, insbesondere durch Beratung durch die Ausländerbehörde. Zudem ist hier die Informationsbroschüre für Arbeitgeber entstanden. Schließlich engagiert sich der Landkreis über das IQ-Projekt „MiQnet“ für die Unterstützung von Arbeitgebern zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Außerdem wird für alle Geflüchteten im Landkreis das Angebot zur Teilnahme an MIND SPRING angeboten, einem gruppenorientierten Programm zur Gesundheitsprävention.

Schlussbemerkung

Die gesamten Handlungsempfehlungen zeigen, wie komplex das Thema Armut ist. Auch wird deutlich, dass es zur Beseitigung von Armut oder drohender Armut keine Patentlösungen gibt, die alleine in der sozialpolitischen Verantwortung und Zuständigkeit der Kreisverwaltung liegen. Vielmehr handelt es sich auch hier um eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die nur gemeinsam durch Bund, Länder, Kommunen, Unternehmen und Zivilgesellschaft gelöst werden kann.

Die Bekämpfung von Armut ist und bleibt in unserem wohlhabenden Landkreis eine wichtige sozialpolitische Herausforderung und soll mit Hilfe dieser Anregungen in die neue Legislaturperiode des Kreistags hineinwirken.

Böblingen, den 06.03.2019

Amt für Soziales
Amt für Jugend
Versorgungsamt
Amt für Migration und Flüchtlinge
Amt für Schulen und Bildung
Sozialplanung